

## 1. Name der Handlung:

Krisenplan zum Umgang mit Gefahren durch den Corona-Virus im Kinderdorf Pfalz – insbesondere im stationären Bereich (KDF/WG)

## 2. Sinn der Handlung:

- Einschätzung und Bewertung der Situation bzw. Gefahr im Kinderdorf durch die Leitung und Taskforce
- Prävention: Ansteckung verhindern oder minimieren, Handlungssicherheit erhöhen
- Schnelle Reaktion von Vorgesetzten und übergreifenden Diensten im Kinderdorf zur Umsetzung von Maßnahmen nach Erkrankung von Betreuten oder Mitarbeitern in stationären Angeboten
- Sicherstellung der Betreuungssituation für die Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung der Versorgung einzelner Personen oder Gruppen in Quarantänesituationen

## 3. Grundsätze:

- Interventionen in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen von außen nur bei Notwendigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Diensten in Quarantänesituationen durch Helfer (Helferpool)
- Jede\*r Mitarbeiter\*in informiert bei Verdacht oder im Krisenfall die zuständige Bereichsleitung oder Leitung. In allen Teams sind die Telefonnummern der Leitungskräfte und Fachdienstmitarbeiter bekannt

## 4. Durchführungshinweise:

- In der aktuellen Situation ist zu erwarten, dass Kinder und auch Mitarbeiter an COVID-19 erkranken können. Aus diesem Grund wurde durch die Einrichtungsleitung Frau Jennes ein Krisenstab – Taskforce berufen. Derzeit besteht die Taskforce aus folgenden Personen: Frau xxxxxx (EL), Frau xxxxxx (BL) und den diensthabenden Fachdienstmitarbeitern – Herr xxxxxxxx, Frau xxxxxx und der Betriebsratsvorsitzenden Frau xxxxxxxxxx. Diese treffen sich täglich, beraten und bewerten neuste Informationen und berichten über Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe in den einzelnen Teams. Daraus ergeben sich unter Umständen einzuleitenden Maßnahmen.
- Die Taskforce bespricht, welche Informationen im Kinderdorf bekanntgemacht werden. Das Informationsschreiben dazu erstellt und verteilt Frau xxxxxxxx (CORONA-Infos)
- Informationen und Maßnahmen bis voraussichtlich 19.04.2020 sind:
  - Beurlaubungen der Kinder/Jugendlichen und Besuche von Angehörigen sind bis auf weiteres ausgesetzt. Jugendämter und Angehörige sind informiert;
  - Keine Besucher und Gäste im Kinderdorf: alle Termine sind abgesagt
  - Das Spendenlager ist geschlossen (bis 30.04.2020)

- Besprechungen mit mehr als fünf Personen sind abgesagt, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Dienstreisen und Betriebsausflüge sind abgesagt
- Einzelne Mitarbeiter sind in Absprache mit Leitung im home office
- Bescheinigungen des Arbeitgebers zur Beschäftigung im Kinderdorf sind verteilt; bei Bedarf sind weitere Bescheinigungen in der Verwaltung erhältlich
- Übergreifende Dienste (Fahrdienst, Hauswirtschaft) unterstützen auf Nachfrage bei Einkäufen. Ein Schreiben für Einkäufe und die Rechtfertigung größerer Mengen ist verteilt und in der Verwaltung erhältlich
- Der Fahrdienst nimmt weiterhin Aufträge an. Wichtige Termine (Arztbesuche) außerhalb des KD können weiter wahrgenommen werden
- Alle familien-/gruppenübergreifenden Angebote sind ausgesetzt
- Die Spiel- und Sportplätze können weiter genutzt werden, jedoch nur von Kindern einer KDF oder WG zeitgleich
- Das Dorfgemeinschaftshaus ist nur nach Absprache mit Leitung zu nutzen. Es muss nach Nutzung wieder entsprechend gereinigt werden. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial liegen bereit
- Turnraum und Jugendraum sind nur nach Absprache mit dem Fachdienst zu nutzen. Es muss nach Nutzung wieder entsprechend gereinigt werden. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial liegen bereit
- Es stehen 3 Gästezimmer (davon 2 inkl. Kochnische und Dusche/WC) und zwei Appartement für Quarantänemaßnahmen bereit. Zusätzlich können auch zwei Elternwohnungen im Verwaltungsgebäude genutzt werden
- In den Dienstfahrzeugen liegen ebenfalls Reinigungs- und Desinfektionsmaterial bereit
- Alle Kinder und Jugendlichen sind – ihrem Alter entsprechend – über eine Infektion mit dem CORONA-Virus informiert; sie können sich schützen indem sie die Hygienehinweise und Abstandsregeln einhalten. Die Erwachsenen leiten sie an, erinnern sie und erklären ihnen die Maßnahmen
- Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nicht in die Stadt zum Einkaufen gehen, weder alleine noch zu zweit
- Kinder und Jugendliche einer KDF oder WG dürfen sich miteinander innerhalb des Kinderdorfes aufhalten, jedoch sollen sie unter sich bleiben, keine Treffen untereinander
- Alle KDF und WG wurden mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln sowie Mundschutzmasken versorgt. Ein Vorrat für den weiteren Bedarf und für Notfälle ist im Verwaltungsgebäude gelagert
- Es sind selbstgenähte Masken an alle KDF und WG verteilt worden; weitere werden genäht
- Frau xxxxxxxx informiert mit den ‚CORONA Infos‘; sie werden in alle Fächer verteilt und auf Stellwänden im Eingangsbereich ausgehängen
- An Wochenenden/Feiertagen wird eine Rufbereitschaft eingerichtet. Die Handynummer wird über die CORONA-Info bekanntgegeben

### **Was tun wir im Fall einer Erkrankung eines Betreuten oder Mitarbeiter\*in?**

- Sobald ein Mitarbeiter oder ein Betreuter Husten und Fieber hat, wird der Hausarzt angerufen, alternativ der medizinische Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung.

Hier wird entschieden, ob der Patient in einem Testzentrum (Kirchheimbolanden) vorgehen darf und getestet wird.

- Wird getestet  
wird umgehend die Leiterin Frau xxxxx informiert. Sie sorgt für die Information des Gesundheitsamtes (sofern das nicht schon geschehen ist), Jugendamtes, Landesjugendamtes und Geschäftsstelle bzw. ihrer Vorgesetzten.  
Sie sorgt für die Umsetzung der angeordnete Maßnahmen des Gesundheitsamtes und erhält dabei Unterstützung von  
Bereichsleitung  
Fachdienst  
Fahrdienst  
Hauswirtschaft  
Dorfmeisterei  
Helferpool (Freiwillige Fachkräfte zur Betreuung von erkrankten Kindern oder Jugendlichen)  
Wird Quarantäne angeordnet:
  - Bei Einzelmaßnahmen zur Quarantäne kann bei Betreuten - je nach Alter - eines der Gästezimmer alleine genutzt werden. Hierbei sind Alter (mind. 16 Jahre) und Entwicklungsstand des Jugendlichen zu berücksichtigen. Die Versorgung des Jugendlichen wird sichergestellt.
  - Bei jüngeren Betreuten kann die Quarantäne mit einem Mitarbeiter aus dem Helferpool ebenfalls in Appartement oder Elternwohnung umgesetzt werden. Die Versorgung wird sichergestellt.
  - Wird die gesamte KDF oder WG unter Quarantäne gestellt, bleiben bis zu drei Mitarbeiter\*innen im Haus. Die Versorgung wird sichergestellt.
  
- Alle Maßnahmen können nur durch das Gesundheitsamt aufgehoben oder gelockert werden.

## 5. Prüfhinweise:

## 6. Dokumentationshinweise:

## 7. Schlussbestimmungen:

In Kraft gesetzt: Ja		Version: 1.0
PÜ: 20.04.2020		
Genehmigt: Ja	Datum: 07.04.2020	Unterschrift: